

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 62 (1895)

Artikel: Zweiundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Fritschi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiundsechzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Safran, Zürich, den 2. September 1894.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand.

Präsident: Herr E. Eschmann, Lehrer. in Wald.

Vizepräsident: „ U. Schmidlin, Direktor des Technikums
in Winterthur.

Aktuar: „ F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr J. E. Grob, Erziehungsdirektor, Zürich.

„ H. Utzinger, Erziehungsrat, Küsnacht.

c. Abordnungen der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. O. Hunziker,
Küsnacht.

Gymnasium: „ Prof. Dr. E. Wirz, Rektor,
Zürich.

Industrieschule: „ Prof. Dr. A. Bachmann,
Zürich.

Lehrerseminar: „ A. Lüthi, Seminarlehrer,
Küsnacht.

Technikum: „ Prof. A. Reiser, Fluntern.

Höhere Töcherschule Zürich: „ J. Schurter, Prorektor,
Zürich.

Höhere Schulen Winterthur: Herr Dr. R. Keller, Rektor,
Winterthur.

Tierarzneischule: „ E. Zschokke, Direktor;
Zürich.

d. Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich:	Herr H. Moser, Lehrer, Zürich III.
Affoltern:	„ J. Stehli, Sekundarlehrer, Hausen.
Horgen:	„ J. Stiefel, Sekundarlehrer, Horgen.
Meilen:	„ J. Weber, Sekundarlehrer, Männedorf.
Hinweil:	„ J. Heusser, Sekundarlehrer, Rüti.
Uster:	„ A. Stüssi, Sekundarlehrer, Uster.
Pfäffikon:	„ K. Wipf, Lehrer, Theilingen.
Winterthur:	„ A. Jucker, Lehrer, Winterthur.
Andelfingen:	„ H. Kirchhofer, Lehrer, Kl. Andelfingen.
Bülach:	„ J. Biefer, Sekundarlehrer, Freienstein.
Dielsdorf:	„ H. Siegrist, Sekundarlehrer, Schöfflisdorf.

e. Referenten der Synode.

Herr Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

„ Fr. Meister, Sekundarlehrer, Dübendorf.

B. Traktanden.

I. Anfragen, Wünsche und Anträge der Schulkapitel und anderer Körperschaften.

a) *Lehrmittel.*

1. Anfrage, ob durch die Neuauflage des Geschichtslehrmittels von Dr. Oechsli die Ausarbeitung eines neuen auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei. (Meilen und Pfäffikon.)

b) *Gesetzgebung und Organisatorisches.*

2. Wunsch, es möchte der revidirte Lehrplan des Seminars durch Publikation im Amtlichen Schulblatt der Lehrerschaft zur Vernehmlassung bekannt gegeben werden, ehe derselbe in endgültiger Fassung festgesetzt wird. (Zürich und Hinweil.)

3. Anfrage betreffend den Stand der Revision des Unterrichtsgesetzes und Wunsch, dass der Entwurf nach seiner Durchberatung im Schosse des h. Regierungsrates im Amtlichen Schulblatt publizirt werde. (Horgen.)
4. Anfrage betreffend Rückerstattung der zum voraus bezahlten Quartalbeiträge der Lehrer an die Witwen- und Waisenstiftung an Zurücktretende und die Hinterlassenen von Verstorbenen. (Horgen.)
5. Wunsch auf Drucklegung der Referate für die Synode und Zustellung an die Synodalen 3—4 Wochen vor der Versammlung. (Meilen.)
6. Wunsch, dass künftig alle guten Preisarbeiten den Lehrern zugestellt werden wie diejenige über „Heimatkunde“ von Strickler. (Meilen.)
7. Anfrage betreffend Stellungnahme des h. Erziehungsrates zu der Anregung gegen den Sonntagsunterricht an den Gewerbeschulen. (Uster.)
8. Die zürcherische Schulsynode ersucht den Erziehungsrat dahin zu wirken, dass die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werde. (Konvent des Gymnasiums und der Industrieschule Winterthur.)

II. Pendent gebliebenes Traktandum der letzten Prosynode.

1. Erlass einer Wegleitung zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder.

III. Festsetzung der Traktandenliste für die Synode.

C. Verhandlungen.

Die Traktanden werden in der angeführten Reihenfolge behandelt.

I. ad 1. Auf die Anfrage der Kapitel Meilen und Pfäffikon, ob die Herausgabe eines neuen Geschichts-

lehrmittels durch die Neuauflage der Lehrmittel von Dr. Oechsli auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei, erteilt der Erziehungsrat die Auskunft, dass eine vorberatende Kommission das Programm des neuen Geschichtslehrmittels bearbeite, dass aber in Anbetracht des noch grossen Vorrates an Oechslischen Lehrmitteln die Herausgabe eines neuen Geschichtslehrmittels im Staatsverlag in nächster Zeit nicht zu erwarten sei.

ad 2. Den Wunsch, es möchte der revidierte Lehrplan des Seminars vor dessen definitiver Fassung im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden, begründet der Vertreter des Kapitels Hinweil, indem er betont, dass die Lehrerschaft keine Herabminderung der wissenschaftlichen Bildung der Lehrer verlange. Die Erziehungsdirektion begrüsst das Interesse, das die Lehrerschaft der Revision des Seminarlehrplans entgegenbringt, doch dürfe sie sich vom Lehrplan nicht zu viel versprechen. Der Lehrplan wird vor seiner endgültigen Beratung durch die Behörden publiziert werden; die Eingaben haben alsdann innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung zu geschehen.

ad 3. Über den Stand der Revision des Unterrichtsgesetzes erteilt der Erziehungsrat die Auskunft, dass er hoffe, in nicht ferner Zeit einen fertigen Entwurf weiterleiten zu können; die Beratungen, die durch den Tod des Hrn. Seminardirektors Wettstein unterbrochen worden seien, werden mit Beginn des Wintersemesters wieder neu aufgenommen werden; doch könne davon keine Rede sein, dass das Schulgesetz in dieser Amtsperiode des Kantonsrates zur Erledigung komme, der Entwurf werde aber dem „neuen Kantonsrat“ rechtzeitig zugehen. Dem Wunsch auf Veröffentlichung des Schulgesetzentwurfes ist der Erziehungsrat zu entsprechen geneigt, doch wird die Bewilligung des Regierungsrates nötig sein, um dessen Vorlage an den Kantonsrat zu veröffentlichen und die Frist zur Vernehmlassung anzusetzen.

ad 4. Der Vertreter von Horgen motiviert die Anfrage des Kapitels Horgen, ob „in Anbetracht, dass die Beiträge von Fr. 10, die den Lehrern von jeder staatlichen Quartalsbesoldung abgezogen werden, à Konto-Zahlungen auf die am 1. Januar des folgenden Kalenderjahres fällige Prämie für die Witwen- und Waisenstiftung sind, zur Zeit in Bezug auf die Rückzahlung dieser à Konto-Quoten noch verfahren werde, wie in der Prosynode 1890 (vide p. 166 des Synodalberichtes 1890) erklärt worden ist. Wenn nicht, so bestreitet das Kapitel Horgen der Verwaltung das Recht, diese Beiträge den Rücktretenden respektive den Erben von Verstorbenen zurückzubehalten und verlangt, dass, wo es nicht geschehen ist, dieselben nachträglich ausgerichtet werden“. Nach den Mitteilungen der Erziehungsdirektion gingen in der Verwaltungskommission die Ansichten über das gegenüber zurücktretenden Mitgliedern der Witwen- und Waisenstiftung einzuschlagende Verfahren auseinander; das Bureau erhielt deshalb den Auftrag, die Frage auf Grund von Anfragen bei Versicherungsgesellschaften näher zu prüfen und der Verwaltungskommission auf die Herbstsitzung Bericht und Antrag zu hinterbringen. In der Diskussion wird das Verfahren der Waisenstiftung als das Verfahren der Versicherungsgesellschaften bezeichnet und gegenüber der Geltendmachung des formell rechtlichen Standpunktes, der die Rückzahlung der Fr. 10 (eventuell der Fr. 30) fordert, auf den Charakter der Wohltätigkeitsanstalt der Waisenstiftung aufmerksam gemacht, an welche der Staat namhafte Beiträge leiste. Die Prosynode gewärtigt den Entscheid der Verwaltungskommission, ehe sie in dieser Sache einen Beschluss fassen will.

ad 5. Der Wunsch auf Drucklegung der Referate für die Synode und Zustellung an die Synodalen 3—4 Wochen vor der Versammlung wird damit begründet, dass die Synodalreferate zu lang und meist gelesen statt frei vorgelesen werden — Referent liest die Begründung —, dass

die Diskussion nicht zu ihrem Rechte komme und eine wirkliche Prüfung einer Frage auf Grund eines angehörten Referates oft nicht möglich sei. Der Erziehungsrat erklärt diesen Wunsch als eine interne Angelegenheit der Synode, die für den Erziehungsrat erst in Frage komme, wenn es sich um eine wesentliche Vermehrung der Druckkosten handle. Der Vorsitzende der Synode macht darauf aufmerksam, dass nach dem neuen Reglement der Synode (§ 35) die Referate gedruckt werden können, der Vorstand werde, wenn möglich schon auf die nächste Synode, einen Versuch mit der Drucklegung der Referate machen.

ad 6. Dem Wunsche gegenüber, dass „alle guten Preisarbeiten“ den Lehrern gedruckt zugestellt werden, behält sich der Erziehungsrat das Recht der freien Entscheidung vor, da ja mitunter mehrere Arbeiten über das gleiche Thema Preise erhalten und die Publikation aller derselben eine etwas teure Sache werden könnte.

ad 7. Die Anfrage, „wie sich der h. Erziehungsrat zu der Anregung gegen die Sonntagsgewerbeschulen zu verhalten gedenke“, resp. den „Wunsch, dass für den Fall, dass diese Frage von genannter Instanz ernstlich in Erwägung gezogen werde, alsdann auch die Lehrerschaft zur Diskussion veranlasst werden möchte“, begründet der Vertreter des Kapitels Uster, der in dem Verbot des Sonntagsunterrichts den Todesstoss für viele Gewerbeschulen auf dem Lande erblickt. Der Erziehungsrat steht der Bewegung, die den Unterricht auf den Werktag verlegen will, sympathisch gegenüber; er hält aber die Bemühungen für aussichtslos, so lange die Verlegung des theoretischen Unterrichts auf einen Werktag nicht gesetzlich geordnet ist. Der Erziehungsrat wünscht nicht Schädigung der Gewerbeschulen, aber er ist der Ansicht, dass eine Schlichtung des Konflikts, die durch Einräumung einiger Wochenstunden seitens der Handwerker ermöglicht würde, im Interesse des Handwerks läge. Bei Behandlung des Gewerbegesetzes und der im Wurfe liegenden Schulgesetzfrage

werde sich Gelegenheit bieten, diese Angelegenheit zu besprechen. Da die gesetzliche Regulirung noch in weiter Ferne steht, so erachtet es die Prosynode als notwendig, dass in der Presse und anderwärts auch der Gegenstandspunkt in dieser Bewegung gekennzeichnet werde.

ad 8. Einer längern Diskussion ruft der Antrag des Lehrerkonventes des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur: „die zürcherische Schulsynode ersucht den Erziehungsrat dahin zu wirken, dass die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werde“. Der Referent, der den Antrag des Konventes der höhern Schulen Winterthurs begründet, geht von der Annahme aus, dass durch § 141 des Unterrichtsgesetzes, der die Abiturienten des Seminars der Maturitätsprüfung enthebt, die Gleichwertigkeit der Bildung anerkannt sei, die Gymnasium, dieses mehr die sprachliche Richtung betonend, Industrieschule, die mathematische Richtung stärker pflegend, und Seminar, zwischen jenen gleichsam eine Mittelstellung einnehmend, vermitteln. Während bisher die Mittelschulbildung statt der Seminarbildung für die Lehrer gefordert worden sei, bedeute ein Versuch, den Lehrern neben dem Seminar Mittelschulbildung zu geben, einen Schritt vorwärts im Sinne der wiederholt ausgesprochenen Postulate der Synode. Ohne eine Gesetzesrevision, nur durch eine Abänderung der Prüfungsreglemente sei es möglich, die Frage zu lösen. Werde die Maturität an Gymnasium und Industrieschule als Ausweis über die allgemeine Bildung der Lehrer anerkannt, so hätten die Abiturienten von Gymnasium und Industrieschule sich nur noch über die berufliche Bildung und die geforderten Leistungen in den Kunstfächern auszuweisen, um das Lehrerpapent zu erwerben. Wie für die Seminaristen hätte dies, nur unter stärkerer Scheidung der allgemeinen und der speziell beruflichen Fächer, eine Teilung der Prüfung in zwei Examen zur Folge.

Die Annahme des Antrages würde auch für die pädagogische Schulung der Mittelschullehrer, bei deren Patentirung das berufliche Moment gar nicht zur Geltung kommt, eine gute Wirkung haben. In der Diskussion findet der Antrag auf der einen Seite unbedingte Zustimmung oder es wird ihm wenigstens „ein guter Kern“ zuerkannt, auf der andern Seite werden auch Bedenken gegen die damit geschaffene Ungleichheit der Lehrerbildung laut. Der Erziehungsrat will sich erst vernehmen lassen, wenn, dem Antrag entsprechend, die Synode sich über diese Frage geäußert hat. Da sich der Vertreter des Gymnasialkonventes Winterthur mit der Fassung des Antrages in der Weise einverstanden erklärt, dass er laute: „die Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung der zürcherischen Volksschullehrer anerkannt werden könne“, so wird ein Antrag, es sei diese Frage an der nächsten ausserordentlichen Synode besonders zu behandeln, fallen gelassen und es gelangt demnach die Anregung des Gymnasialkonventes in der vorhin angeführten Form vor die Synode. Als Referent wird Herr Dr. Keller bezeichnet.

II. Das pendent gebliebene Traktandum: Erlass einer Wegleitung zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung zu Handen der Schulbehörden und Ärzte, findet damit seine Erledigung, dass der Erziehungsrat erklärt, es hätte der Sanitätsrat, der um seine Meinung angegangen worden sei, die Notwendigkeit eines solchen Erlasses ablehnend begutachtet, weshalb der Erziehungsrat auch seinerseits von der Abfassung der gewünschten Wegleitung absehe.

III. Beschlüsse betreffend die Synode.

a. Die Referenten über das Thema: „Der Geometrieunterricht an der Sekundarschule“ stellen keine Thesen auf.

b. Die Synode wird auf Montag den 16. September angesetzt.

c. Traktanden:

1. Gesang: „An die Freiheit“. (Komp. von Gross.)
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Totenliste.
5. Behandlung des Themas: „Der Geometrieunterricht in der Sekundarschule“. Referent: Herr Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen. Erster Votant: Herr Sekundarlehrer F. Meister in Dübendorf.
6. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
7. Behandlung des Antrages der Prosynode: Die Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werden könnte. Referent: Herr Rektor Dr. R. Keller in Winterthur.
8. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
9. Vorlegung der Jahresberichte pro 1894:
 - a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten,
 - b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel,
 - c. der Gesangskommission.
10. Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung an Stelle des zurückgetretenen Hrn. Sekundarlehrer Ernst (Stadtrat) in Winterthur.

11. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.

12. Schlussgesang: „Vaterlandsliebe“. (Komp. von Iten.)

Zürich, 2. September 1895.

Der Aktuar: **Fr. Fritsch.**

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag den 16. September, 10 Uhr, in Winterthur.

Unter dem Klang der Glocken versammeln sich die Synodalen (za. 550) in der Stadtkirche zu Winterthur. Ein herrlicher Orgelvortrag begrüsst die Eintretenden.

1. Zur Eröffnung singt die Synode unter der Leitung des Hrn. Isliker das Lied: „Freiheit, die ich meine“.

2. Als Abgeordnete des Erziehungsrates heisst der Präsident die HH. Erziehungsrat Utzinger und Sekretär Dr. A. Huber in der Versammlung willkommen.

3. Das Eröffnungswort des Präsidenten, Hrn. E. Eschmann in Wald, berührt die Revision des Seminarlehrplans (keine Schmälerung der wissenschaftlichen Ausbildung, Aufnahme von Rechnungs- und Buchführung, praktisch-berufliche Ausbildung, Überweisung von Handarbeit und Landwirtschaft an besondere Kurse), die bevorstehende Revision des Unterrichtsgesetzes (Ausbau der Volksschule, obligatorische Fortbildungsschule und Zivilschule, Wahrung der beruflich-industriellen Interessen) und die Frage der Volksschulunterstützung durch den Bund (Programm Schenk von 1893 und 1882). Siehe Beilage VII.

4. Von den 70 neu in die Synode aufgenommenen Mitgliedern bezeugen 35 ihre Anwesenheit. Der Vorsitzende widmet ihnen ein ernstes Begrüssungswort, in dem er an die Worte erinnert, die Dr. Th. Scherr bei Eröffnung

des Lehrerseminars (7. Mai 1832) gesprochen: „Dem Lehrer ist ein schönes Los gefallen, aber nicht in irdischer Pracht und Herrlichkeit, sondern in der Heiligkeit und Schönheit seines Berufes selbst. Die Erkenntnis der Heiligkeit eures Berufes und eine begeisterte Liebe für denselben möge euch Stärke gewähren, um auszuharren auch in Mühsalen und Bedrängnissen.“

5. Die Totenliste ergibt, dass seit der letzten Synode 23 Mitglieder der Synode gestorben sind. „Gross ist die Ernte, welche der unerbittliche Tod auch im letzten Jahre wieder unter der zürcherischen Lehrerschaft gehalten hat. Keine Stellung, kein Alter blieben verschont und mit rücksichtslos kalter Hand hat er sich aus unsern Reihen gerade von den Wägsten und Besten zu seinen Opfern auserkoren. Sie ruhen nun alle von ihrer mühevollen Arbeit, der Segen aber, den sie durch dieselbe gestiftet, bleibt, die gute Saat, welche sie in ihrem Arbeitsfelde ausgestreut haben, grünt und blüht fort und lässt auch ihr Andenken noch lange in liebevoller Erinnerung fortleben.“ Diesen Worten des Nachrufes aus dem Munde des Vorsitzenden folgt ein weihevoller Orgelvortrag des Herrn Musikdirektors Fischer.

6. Über das Thema: der Geometrie-Unterricht in der Sekundarschule referiert in zumeist freiem Vortrag Herr Sekundarlehrer Th. Gubler in Andelfingen. Er leitet seine Erörterungen ein mit der Bedeutung Pestalozzis für den geometrischen Unterricht. Auf die Tatsache hinweisend, dass die Sekundarschule von einer Schule für Bevorzugte zu einer erweiterten Volksschule geworden, betont der Vortragende, dass der Geometrieunterricht, auf Anschauung, Selbsttätigkeit, Übung des Auges und der Hand beruhend, in induktiver Weise, empirisch aufzubauen sei. Um zu einem gewissen Abschluss in der zweiten Klasse zu gelangen, will er die Berechnung einfacher Körper der zweiten Klasse zuweisen. Um das Können zu seinem Rechte kommen zu lassen, befürwortet Referent eine Beschränkung des theo-

retischen Wissensstoffes zu Gunsten eines umfassenden Übungsmaterials, an Hand dessen der Schüler erst durch einfache, dann schwieriger werdende Beispiele zur Beherrschung der gewonnenen Resultate gelangen soll (Beifall). (Siehe Beilage VIII. A.)

Der erste Votant, Herr Meister in Dübendorf, ist mit dem Referenten mit einer Verschiebung des Lehrstoffes einverstanden; er will die Lehre der Ähnlichkeit und den pythagoräischen Lehrsatz der III. Klasse zuweissen. Gegenüber dem Standpunkte des Referenten betont Hr. M. die formale Bedeutung des Geometrieunterrichts, für den er in der Unterstufe die Anschauung, für die obere Stufe den strengen logischen Beweis fordert. Die Geschichte des geometrischen Unterrichts zeige die unbedingte Herrschaft der euklidischen Methode bis zur Mitte dieses Jahrhunderts; dann kamen die Angriffe und Neuerungen, denen wieder der Rückschlag folgte. War früher die dogmatische Lehrweise vorherrschend, so kam mit den sechziger Jahren die entwickelnd-genetische Methode in Aufschwung. Der Sprecher warnt jedoch vor jeder Einseitigkeit; indem er ein neues Lehrmittel fordert, das den Bedürfnissen einer dreiklassigen Schule entspricht und der heuristisch-genetischen Lehrweise Rechnung trägt, warnt er vor einseitigen Reformen und erblickt in der Liebe und Sorgfalt, mit der der Unterricht erteilt wird, die beste Garantie für die Erfolge desselben (Beifall). (Siehe Beilage VIII. B.)

Die Diskussion wird nicht benützt. Der Vorsitzende verdankt die beiden klaren, sorgfältigen Referate.

7. Der Bericht über die Verhandlungen der Prosynode wird vom Aktuar erstattet. (Siehe Seite 23—27.)

8. Den Antrag der Prosynode: „Die Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung

zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werden könnte“, begründet Hr. Rektor Dr. Keller: Er erinnert an das alte Postulat der Synode über die Ausbildung der Lehrer an Mittelschule und Hochschule. Während diese Art der Lehrerbildung an Stelle des Seminars treten sollte, so bezweckt die vom Gymnasial- und Industrieschulkonvent Winterthur ausgegangene Anregung, einen Schritt zur Lösung der Lehrerbildungsfrage zu tun, indem neben dem Seminar der Weg zum Lehrerpapent erschlossen wird. Die Gleichwertigkeit der allgemeinen Bildung, die Gymnasium, Industrieschule und Seminar vermitteln, rechtfertigt die Forderung, den Abiturienten der beiden ersten Anstalten auch den Lehrerberuf zugänglich zu machen. Den Abschluss der Bildung respektive die beruflich praktische Bildung würde am zweckmässigsten in Verbindung mit der Hochschule erfolgen (siehe Beilage IX). In der Diskussion erinnert Herr Heusser, Sekundarlehrer in Rütli, an die Ideale Siebers, der bei seinen Postulaten für die Lehrerbildung Stadt und Land durch Schaffung von Realgymnasien gleichstellen wollte. In unserem Beruf vermissen wir so oft die tiefere gründliche Berufsbildung. Das Seminar kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden, die Zeit ist zu kurz und die Leute zu jung. Eine besondere berufliche Ausbildung, die den Lehrern an der Universität zu teil wird, im Anschluss an die grundlegenden Wissenschaften der Hygiene, Psychologie, Physiologie etc. wird der Schule nur zum Vorteil gereichen; aber sie sollte auch den aus dem Seminar kommenden zu teil werden; freilich ist dann zu fürchten, dass es vielen, die heute sich zum Lehrberuf durchringen, nicht mehr möglich wäre, diese Laufbahn einzuschlagen, wenn die Studienzeit allzu lang ausgedehnt wird. Bedenken hegt Herr Heusser darüber, ob die von Hrn. Keller angedeutete Lehramtsschule nur auf dem Wege der Verordnung und nicht durch ein Gesetz zu organisieren sei; wäre letzteres der Fall, so würde die Lösung der vorwüflichen Frage am besten mit der Reorganisation der Mittelschulen geschehen. Auf alle Fälle ist für eine

wohlgeordnete Berufsbildung zu sorgen, so wäre die Gefahr nicht unbegründet, dass mancher dem Lehrberufe anheimfällt, dem es aus irgend einem Grunde nicht mehr zu weiterem Studium reicht. Den Antrag der Prosynode unterstützt noch Herr Weber, Sekundarlehrer in Zürich V, der ebenfalls in der Reorganisation der Mittelschulen die Lösung der Lehrerbildungsfrage sieht, zu der der heutige Antrag ein erster Schritt ist. Nachdem noch Hr. Dr. Keller auf einige Bemerkungen von Hrn. Heusser repliziert hat und Hr. Professor Dr. O. Hunziker darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Frage heute noch keineswegs erschöpfend behandelt sei, dass aber gerade der Antrag der Prosynode einer gründlichen Prüfung der Anregung rufe, auf welche hin auch die Synode wieder zum Wort kommen werde, wird der Antrag der Prosynode nem. contrad. angenommen.

9. Für die Preisaufgabe von 1895 sind fünf Bearbeitungen eingegangen. Ein erster Preis wird nicht erteilt. Die Arbeit mit dem Motto: „Die Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck ist die Krone der Sprachbildung“, verfasst von Herrn Rob. Brunner in Zürich I, erhält einen zweiten Preis von Fr. 120. Der Arbeit mit dem Motto: „In der Muttersprache ehrt sich jedes Volk“, wird ein dritter Preis von Fr. 80 zu teil (siehe Beilage VI, A und B).

10. Zum Mitglied der Verwaltungskommission der Witwen- und Waisenstiftung wird an Stelle des zum Stadtrat von Winterthur gewählten Herrn Sekundarlehrer Ernst gewählt Herr J. Herter, Lehrer in Winterthur.

11. Als nächster Versammlungsort wird Uster bezeichnet.

12. Die Jahresberichte sollen dem Synodalbericht beige gedruckt werden (Beilagen III, IV und V).

13. Mit dem Liede: „Wie könnt ich Dein vergessen“, wird die bis ans Ende sehr starke Versammlung geschlossen.

Zürich, 18. September 1895.

Der Aktuar: **Fr. Fritschi.**